**Universitätsstadt Tübingen**
Fachabteilung Haushalt und Beteiligungen
Silvia Wagner, Telefon: 07071-204-1227
Gesch. Z.: 20/810/

Vorlage 331/2013
Datum 06.08.2013

**Beschlussvorlage**

zur Vorberatung im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der Gemeinschaftskraftwerk Tübingen GmbH (GKT) für das Geschäftsjahr 2012**

Bezug:

Anlagen: 0

---

**Beschlussantrag:**

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) wird durch den Oberbürgermeister beauftragt, in der Gesellschafterversammlung des GKT folgende Beschlüsse herbeizuführen:

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat des GKT wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

| **Finanzielle Auswirkungen** | | **Jahr.** | **Folgej.:** |
|---|---|---|---|
| Investitionskosten: | € | € | € |
| Bei HHStelle veranschlagt: | | | |
| Aufwand/Ertrag jährlich | € | ab: | |

**Ziel:**

Vermeidung von Interessenskonflikten bei der Entlastung des Aufsichtsrats der GKT GmbH

**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung

Nach dem Gesellschaftsvertrag der GKT ist für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Aufsichtsrats die Gesellschafterversammlung der GKT zuständig. Die GKT ist eine 100%-Tochter der swt. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag ist die Gesellschafterversammlung der GKT personenidentisch mit der Geschäftsführung der swt.

Aus Transparenzgründen soll ein Weisungsbeschluss von der Alleingesellschafterin Universitätsstadt Tübingen eingeholt werden.

2. Sachstand

2.1 Information des Gemeinderats zu Jahresabschluss und Gewinnverwendung

Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG, Stuttgart geprüfte Jahresabschluss schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 825 T €. Gemäß dem ab 01.01.2012 gültigen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde der Gewinn des Jahres per 31.12.2012 vollständig an die Gesellschafterin Stadtwerke Tübingen GmbH ausgeschüttet. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht liegt allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen vor. Der Aufsichtsrat des GKT hat dem vorgelegten Jahresabschluss 2012 in seiner Sitzung am 16.07.2013 zugestimmt.

2.2 Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der GKT

Nach dem Gesellschaftsvertrag der GKT wird der Aufsichtsrat von der Gesellschafterversammlung der GKT (=Geschäftsführung der swt) entlastet. Der Aufsichtsrat ist zuständig für die Entlastung der Geschäftsführung der GKT (personenidentisch mit der Geschäftsführung swt). Hieraus können sich Interessenskonflikte ergeben. Daher hat die Geschäftsführung der swt vorgeschlagen einen Weisungsbeschluss der Alleingesellschafterin Stadt Tübingen für die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der GKT einzuholen.

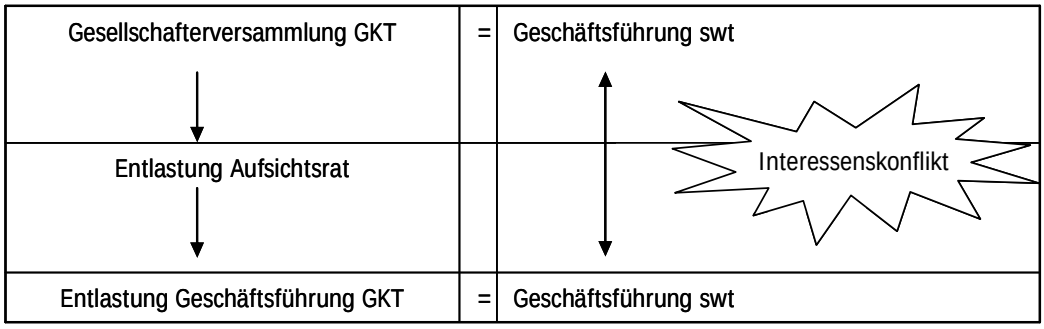

3. Vorschlag der Verwaltung

Dem Gemeinderat wird empfohlen, entsprechend dem Beschlussantrag abzustimmen.

Die Stadt kann so als Gesellschafterin einen möglichen Interessenskonflikt der Geschäftsführer vermeiden und sie von neutraler Seite zur Entlastung des Aufsichtsrats der GKT autorisieren. Gleiches gilt für die Entlastung der Geschäftsführung.

4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat fasst keinen Weisungsbeschluss und überlässt die Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats der GKT der Gesellschafterversammlung der GKT und die Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung des GKT dem Aufsichtsrat der GKT. Diese Variante hebt die Interessenskonflikte nicht auf.

5. Finanzielle Auswirkung

keine

6. Anlagen

keine